

Die Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Warendorf von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung	Prüfung von Vorkaufsrechten nach §§ 24 ff. BauGB
2. Verantwortliche/r für die Verarbeitung	Stadt Warendorf Der Bürgermeister Sachgebiet Bauverwaltung Freckenhorster Straße 43 48231 Warendorf Tel. 02581-54 16 00 E-Mail SachgebietBauverwaltung@warendorf.de
3. Datenschutzbeauftragte/r	Stadt Warendorf Behördlicher Datenschutzbeauftragter Lange Kesselstraße 4-6 48231 Warendorf 02581 / 54-1101/02581/541512 datenschutz@warendorf.de
4. Zwecke der Datenverarbeitung	Prüfung des Vorliegens von Vorkaufsrechten nach §§ 24 ff. BauGB und Koordinierung innerhalb der Stadtverwaltung; Ausstellen von Negativzeugnissen; Erhebung von Verwaltungsgebühren; Erlass von Verwaltungsakten zur Ausübung von Vorkaufsrechten
5. Rechtsgrundlage	Die Datenverarbeitung erfolgt auf folgender Grundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO) hier: Aufgabe gemäß §§ 24 ff. BauGB i. V. m. § 3 Datenschutzgesetz NRW
6. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Antragsteller oder Notar erhalten das Negativzeugnis und den Verwaltungsgebührenbescheid; für die Zahlungsabwicklung: Stadt Warendorf, Sachgebiet Finanzen; bei Ausübung des Vorkaufsrechtes erhalten die ursprünglich am Kaufvertrag beteiligten (Käufer und Verkäufer) den Bescheid über die Ausübung des Vorkaufsrechtes; im Falle eines Rechtsstreits: Verwaltungsgericht Münster bzw. Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen
7. Dauer der Speicherung	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden in der Regel 10 Jahre lang gespeichert.

8. Rechte der betroffenen Person

Nach der DSGVO haben Sie als betroffene Person insbesondere das Recht auf:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO.
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten, nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO.
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO
- Im Zusammenhang mit der Vorgangsbearbeitung besteht kein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO

Diese Rechte können nach Art. 23 DSGVO beschränkt werden. Bundes- und Landesgesetzgeber haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Warendorf, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde für die Stadt Warendorf wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf (Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf), Tel. 0211/38424-0, Fax 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

<p>9. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden</p>	<p>Name, Geburtsdatum, Adresse, Kassenzeichen, Eigentumsnachweise, Lage, Bezeichnung, Größe und Nutzung der Grundstücke, ggf. der Kaufvertrag</p>
<p>10. Quelle aus der die personenbezogenen Daten stammen</p>	<p>Der mit der Beurkundung des Grundstückskaufvertrages beauftragte Notar beantragt i. d. R. die Ausstellung eines Negativzeugnisses mit den erforderlichen Daten. Ggf. müssen diese ergänzt werden durch Stadt Warendorf, Meldebehörde, Sachgebiet Recht und Liegenschaften sowie Sachgebiet Finanzen.</p>